

Sonnabends, den 14. December, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu versprechen vorommen, verloren, oder gestohlen worden: diesen werden sodem angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnien oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit haben, oder auch selbiges zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zuletz findet sich die Bier, Brode und Fleisch-Tax, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Unter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät Rechnung in Dero Neumärkischen Forsten so Stück Schiff-Waffen, und 23 Stück Bratspieler ausgearbeitet, und andro geliefert worden, solche an den Meißtischen zu verkaufen, und denn dazu Termini Licitatiois auf den 12ten und 24ten Decembr. a. c. wie auch den Januar. a. s. angezeigt sind; Als wird solches hierdurch jedermäßiglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, solche zu erhandeln, sich in gebachten Termino Vormittages, auf der diesen Königl. Kräebs, und Domänen-Cammer einfinden, ihrer Böch ad Protocollo geben, und gewärtigen, das dem Meißtischen solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den arten Novembr. 1748.

Königl. Preß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

M6

Als in diesen vorlaken Terminis, so zu Substation des gewesenen Oder-Empfänger Liebeherr's alle hier bestehenden Häuser, und dazu gehörigen Wiesen und Gärten präzisiert gewesen, sia keine annehmliche Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neu Termine dazu zu prästainen; So werden im Vertrouung besagter Sünd Stücke, als: 1.) des Wohnhauses hinter dem Schloß am Wallzaden, so 3959 Kr. 9 Gr. 2.) Des Hauses auf dem Rosen-Garten, neben dem Provinz-Hause, so inlauende vor dazu sahigen Wiese 18:4 Rthlr. 22 Gr. 3.) Des Hauses auf der Lassalle nicht dem Garten und Wiese, so 844 Rthlr. 12 Gr. 4.) Des Hauses in der Münden-Straße, zwischen des Solist's Teals Witwe, und Becker Meister Eichönen belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Der Wiese, so zwischen des Herrn Geheimten Rath von Lettow, und Kramers und Cammerer Straßen Wiesen inten belegen, und 50 Rthlr. 6.) Die Wiese an den Steindamm zur linken Hand, beim Ausgange der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Rath von Lettow, und Kramers Wiesen innen belegen, so 100 Rthlr. vorliret der 2te November, der 2te und 19te Decembr. c. unterrahmet, und in sames fides hermit jedermannig belant gemacht; damit diejenigen, so diese Häuser zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich althier vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen könnten, das plus licetam diese Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signature Stettin den 6ten Novembr. 1748.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da des Fürstlich Geheimer Kriegs-Minister Herr von Grunblom Excellens gehanzen, dero hiesendes Vorber. und Hinter-Haus, so in Stettin am Rößmarkte belegen, zu verkaufen, und zwar mit solcher Condition, daß der Käufer den Both, so wie er es unzunehmen gedencket, hietzen kan; Also wird dem Publico solches belant gemacht. Das Vorber. und Hinter-Haus, so für 24000 Rthlr. nicht gebaut, und in vollkommenen auten Stande ist, wird für 6000 Rthlr. angeboten; Wer Lust bezieget, solches zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Cammerer-Dern, Herrn von Gießhüde melden.

Es sollen den zten Januarii 1749. in des Buchhändlers Johann Gundel Witwe Gebrauchs, allerhand gebundene Bücher verauktionirt werden; wovon der Catalogus daselbst umfangt ausgesetzet wird.

Es ist Herr Johann Friedrich von Liebeherr, so ohnweit Anklam zu Schlatkow, im Königl. Schwabischen Vor-Pommern wohnet, entschlossen, sein hiesalß an der Ecke in der grossen Oder-Straße belegane Haus, woinnen der Herr Altermann Wolter Peters wohnet, cum percinentia zu verkaufen; Wer Willens den daw trage, kan sich dieserwegen bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und Handlung pflegen.

Als am zten hujus, nemlich lüngsten Montag, Termius ultimus, wegen Licitiruns des wohlfeligen Herrn Geheimten Raths von Lettowen Hauses, so am Rößmarkte in Stettin belegen, angesetzt ist; wie vorzuhaben bereits sind gemacht worden. So wird zum Niedersins solches hierdurch noch machen notificaret, und die etwanigen Herren Liebhabere erfücket, benannten Leger in gedachten Hause coram Commissione zu erschien.

Bemisch wegen Verkaufus des Unter-Osseler Dohnen-Hof für 3311 en B. verloren Regiments, neuen erbaueten, am Parace-Platz, in der Wall-Straße belegene Hauses, terius et ultimus Termius Licitiorius, auf den zten Decembr. c. angezeigt; So können diejenigen, so selbs zu kaufen belieben, sich in Terminis des Nachmittags um 2 Uhr im loswainen Statt-Gericht melden, ihren Both ad Protocolum geben, und der ohnschläbaren Adjudication gewärtig seyn.

Als primus Substation, des Bürger Herrn Wenzelens Hauses, auf der Lassalle bestehen, aus den zten Decembri. c. angezeigt, und die Leger in selbs Haus sich zu 244 Rthlr. 9 Gr. bestätigt; So können diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben, sich benannten Leger des Vormittags bey dem loswainen Lassalischen Gericht melden, ihren Both ad Protocolum geben, und Bescheides geswärtigen.

Ey dem Kaufmann Christian Schmidt, om Wehlboro albiert, sind Englische Käse von 20-23 Pfund, das Pfand 4 Gr. auch ein neuer proper Wolsz-Pels für 25 Rthlr. und eine weiss neue vifchelalte Chaffe, mit breiten Gleise, und blauen Ende ausgeschlagen, zu verkaufen; und wollen die Liebhaber, dazu si b. den ihm selbst diesfelds melden.

Es soll der soeben erwähnte schwache Vär, auf der grossen Lassalle, zwischen des Herrn Senatoris Matzen, und feligen Herrn Senatoris Matzen Herrn Eberhard Speider innen belesen, perhälft verkaufet werden; So sind davor des 2te Decembri. c. der 25te Novembar, und 22te Februar. c. f. unterrahmet werden; Wer also dieses immobile zu kaufen gedencket, hat sich in praxis Terminis des Morgens frühs um 9 Uhr auf dem Lassalischen Gerichte hiesalß einzufinden, seinen Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus licetam die Addiction geschlossen solle.

Es soll das von dem seligen Bürger und Kaufmann Herrn Spangenberg hinterlassene, an der Heiligen-Domini-Kirche, zwischen des Bürgers und Dravars Herrn Doktors, und des Knipswalders Meister Wredelens Häusern zum belegene Haus, am zten Novembris c. verkaufet werden; und bei demselben sich diejenigen, so dasselbe kaufen wollen, sodann des Nachmittags um 2 Uhr in selbem Hause einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem man dem Königl. boden Interesse conyeniale erachtet, das von dem auf der Radung im und bey der Feldwurz geschilderten, und in denen Radungen noch stehenden Fäden Holz, so daß als ammer möglicl. auf der Radung verlaufen, und zu Gelde gemacht werde, und dannendes der fröster Fischer deshalb instinktiv worden; So wird solches hiernach jedermannlich bestellt gemacht, und können diejenigen, so selben tragen, von gebildeten Fäden-Holz etwas zu ergänzen sich verschafft bey dem Fischer füreinander meist: die Fäden-Holz ein solzender gefallt realisiert, also: 1 Faden Eisen-Holz, 1 Röhr. 1 Faden Eisen-Holz, oder Eisen-Holz Eisen-Holz, 1 Röhr. 2 Gr. 3 Pf. 1 Faden Eisen-Holz, 1 Röhr. 1 Faden Eisen-Holz, 1 Röhr. 2 Gr. 3 Pf. inclusive des Schlagter-Lohus und St. zum Gelde. Signatum Stettin den 27ten Novembr. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kreis- und Domänen-Kommission
Als die Königl. Regierung zu Stettin, in Sachen des Odriten von Almann, wider den Bourren Trojmann, einen halben Saatz-Hof zu Lübeck im Dewiger-Este, per Commissarium in Anfahrt bringen lassen, auch der Weise, inklusive des dazem bekladn, und resto protocollo Commissionis datum isten Diebs, auf 270 Röhr. festgestigt werden, wischen nummistro dieser Hof, besige berer zu Stettin, Vader und Breitenthalen aßsicht Proclamatione subdactum, und so jedermannlich seilen Kauf geschafft ist und zu dem Ende Termini Licitacionis auf den 6ten Decemb. c. 8ten Januarii und zeten Februarii a. f. eingezogen sind; So wird solches hiermit bestellt gewahret, damit diejenigen, welche solchen Hof mit Zülecke zu erschaffen in vermachten, sich alsdann gestellen, und im letzten Decemb. der Meißtbehende die Addiction, nach Vorstuf der Ordnung eclangen ländne. Signatum Stettin den 4ten Novembr. 1758.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Gesetz.
In Colberg bey Herrn C. - der nach Weinbändler Kleffens sind zu unten benannten civilen Weinen gegen hoare Bezahlung zu haben folgend: Weine: 12jähriger Rhein-Wein, der Drah 60 Röhr. das Quart 12 Gr. Röhr. das Quart 16 Gr. 1½ rigt. dies. 1½ Drah 50 Röhr. das Ander 12 Röhr. das Quart 2 Gr. Röhr. dito, der Drah 40 Röhr. das Ander 10 Röhr. das Quart 9 Gr. 1½ jähriger alter Franz-Wein, das Drah 20 Röhr. das Ander 5 Röhr. das Andere 6 Röhr. das Quart 6 Gr. 10jähriger alter Franz-Wein, das Ander 5 Röhr. das Quart 5 Gr. 1½ jähriger dito, das Drah 20 Röhr. das Ander 4 Röhr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. 1½ jähriger alte Bisons-Weine, das Drah 35 Röhr. das Ander 6 Röhr. das Junge Franz-Weine, das Drah 25 Röhr. das Ander 7 Röhr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Silvere Junge Franz-Weine, das Drah 24 Röhr. das Ander 4 Röhr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drah 22 Röhr. das Quart 3 Röhr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Taurien-Wein, das Drah 34 Röhr. das Ander 9 Röhr. das Quart 10 Gr. Sericr dito, das Drah 30 Röhr. das Ander 8 Röhr. 12 Gr. das Quart 8 Gr. Frontinian, das Drah 48 Röhr. das Ander 3 Röhr. das Quart 8 Gr. Milcav-Wein, das Drah 35 Röhr. das Ander 6 Röhr. das Quart 4 Gr. Picardin, das Drah 29 Röhr. das Ander 5 Röhr. das Quart 5 Gr. Jahrige Rocquemor, das Drah 42 Röhr. das Ander 7 Röhr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Cahors-Weine, das Drah 30 Röhr. das Ander 5 Röhr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medoc-Weine, das Drah 27 Röhr. das Ander 4 Röhr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drah 25 Röhr. das Ander 4 Röhr. das Quart 4 Gr. Wein-Ellis, das Drah 23 Röhr. das Ander 4 Röhr. das Quart 9 Gr. Und soll übrigens alljährlich der Preis, ödiger und anderer sückenden Weine, bestellt gewahret werden.

Es sollen die zwischen Bergard und Holzin belegene beyden Süther-Ballenbergs und Zwirnig, so mit salben Bealgen an Holztaugen, Bischensack, Bissderren, Jagden, Wühlen, Gärten, aus gutem Grund und Boden versehen, und eigenhändig verlaufen werden; Wer Lust und Willen dazu hat, kan solche bekleiden, und sich des Verlaufs halber in Stettin den dem Herren Regierung-Secretario Büllen, zu Stettin, bey der verwitweten Frau Majorin von Sybonen, zu Bergart, bey dem Herren Doctor Rückert, und zu Woltzien Tidors, bey dem Herrn Hauptmann von Kielz melden, und bey selbigen das Kauf-Premium erfordern, auch weitere Nachricht von allen beforamen.

Nachdem al. instantiam des Apothekers und Kaufmanns Eunor zu Tempelburg, des ihm bereits von dortigen Magistrat zuzeichlagene und abv. circula Blockföde Haus, nach der Königl. Cammer-Verordnung, sub Signat. Stettin den 8ten Novembr. 1748. noch magistral subgeschafft, und plus Licitacione verlaufen wird, das soll: Als werden Termini Licitacionis auf den 16ten und 20ten Decemb. a. c. und den 12ten Jan. a. f. anberahmet, in welchen diejenigen so lust und Willen tragen, das Blockföde Haus, so in der Mitterstrasse, zwischen Egerer Matten, und Bisskier Braunden innen belegen, nicht einem Gosten, so hinter denselben belegen, zu erhandeln, sich in Terminis zu Rathhaus Morgens um 8 Uhr zu melden, und der Meißtbehende verpflichtet zu sein, dass argen haare Bezahlung ihm solches gerichtlich ugeschlagen werden soll.

Das Königliche Preußische Schivelbeinsche Stadt-Gerichte intimiert hierdurch männlichen, dass nicht allein des dastaaen Bürgers und Schneider, Carl Heinrich Kolstrahns Wohnhaus, zu Befriedigung des Deichmannschen Spülhens Martin Vorciens, den zten Marckii a. f. auf dem Schivelbeinschen Rathause Vor-

Vormittags um 9 Uhr öffentlich licites, und an den Meistbietenden verkaufet werden solle, sondern solches auch cum pertinencis auf 100 Rthlr. torzet worden, und sodann plus licitans gewiss gewärtigen können, wie ihm solches gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich adjudicaret werden solle.

Nachdem von seitigen Teier Kaddagen zu Stettin nadgeschaffene Mensies, als Spindeln, Tischen, Betten, Kleinen und Kleidung ic. bey der schenhausen vorgewiesen Auction nicht debitet, und also auf den 17ten Decembre. c. ein anderwirtiger Terminus Auctionis anberahmet worden; Soldemus wird solches dem Publico hierdurch bestandt gemacht, damit diejenigen, so Lust haben etwas zu ersteien, sich an seinemelbtem Tage um 9 Uhr Morgens in dem Kaddagischen Hause einfinden, und gewärtigen könzen, daß als dann denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Sachen zugelassen werden sollen.

Nachdem des verstorbenen Capitalis Diener Martin Blanck Witwe, geborene Lauen, den 4ten Juli 1740. ein Testament aufsetzten lassen, wonin sie gescriebt, daß nach ihrem Ableben ihr jüngster Sohn Christian Blanck, Bürger und Meister im Amte der Schmiede in Alten Stettin, ihre Wohnhude in Colberg, hinter dem Königl. Gouvernement-Hause an der Mauer belegen, habe soll. Da nun gedacte Marthina Blanck Witwe diesen verwiderten Michael verstorben, und das Testamente den 2ten Novembr. c. auf Verlangen Meister Christian Blanck, in Gegenwart des Herrn Notarii Wabrand, der Schöfwer Dorowea Ester Blanck, verschelchte Schuhnerken, und des Schneider Meiste Paul Daniel Burmeister, nachdem die Sigilla für richtig agnoscere, publicirert worden; als nun gedacte Meister Christian Blanck gesconnen, die vermachte Bude, woran nicht mehr denn 20 Rthlr. Zinses haart seien, davon auch im Testamente geschatzt zu verkaufen: als wollen diejenigen Liebhaber, welche Lust haben, die gedacte Bude zu Colberg, wonin der Garnwieder Meister Lohmann wohnet, zu handeln, sich bei dem Secretario Capitali Herrn Bützken in Colberg melden, welcher Vollmacht hat, diese vermachte Bude zu verkaufen, und i. Capitali der 20 Rthlr. an den Krieger Friederich Tapen, in dem Capitulus Dorste Degow zu bezahlen, weil sein ältester Bruder, an Schwester eben gänlich abgefunden sind, wie im Testamente explice geschatzt worden.

In Stargard ist ein in der Brander-Straße belegenes Haus, welches zur Handlung und Brau-Nahrung Ruffahrt, und ein schöner neu aufgebaueter Brunnens. In diesem Hause ist seit sehr vielen Jahren her aufgestanden, und suzes wohlstandendes Heller gefallen, es tan auch das Brau- und einiges Haussgerath mit verkaufen werden. Und da sic bereits einige Liebhaben gemeldet, man aber noch nicht ratione gerathen einig werden können; So wollen diejenigen, welche Belieben tragen, das Hause zu kaufen, oder zu miethen, sich forderamst in Stettin bei dem Herrn Secretario Redtel, in Stargard aber bei hn. Warcewitz jun. melden. Und dienet zur Radigkeit, daß der Käufer das halbe, oder nach Gutzen auch das ganze Kauf-Geld, gegen gehörige zubekellende Sicherheit, ausbar an sic behalten ton.

Als des entwideten Glas-Factor Johann Meyers, in Pafenwald am Markte belegenes, auf 400 Rthlr. teurtes Haus, und ganthe Erben-Stelle cum Pertinencis, Schulen halber verkaufet werden soll; so wird dazu Termius Licitationis auf den 2ten Januarii a. f. anberahmet, in welchen diejenigen, so darauf gewärtigen können.

Da der Schiffer Kamm in Anklam, an den Tischler Wilhelm zu Usedom, an die 40 Rthlr. Lehn bekommen han; So sieht derselbe sic gendhiget, sein in der Peen-Straße, zwischen Gremen und minns den 22ten Decembre. c. den 10en und 12ten Januarii a. f. auf dem Rathhouse zu Usedom früh Morgens um 8 Uhr einfinden.

Auf der Carnischen Siegeleye bey Pustow, ist annoch ein grosser Vorrath alter Steine, als 10700. Dads 7500. Mauer, 2000. Kant, und 125 Stück Höhe-Steine, auch 900 kleine Oehl-Pfannen zum Verkauf vorhanden; Wie demnach Belieben hat, von diesen Sorten Steinen eine Quantität zu erhandeln, und gewärtigen, daß er nicht allein mit guten Steinen belassen, sondern auch ein billiger Accord mit ihm getroffen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bestandt gemacht, daß des Bürgers und Buchbinders Crusti Bude zu Herrn Kleinen Thorweg gelegen, und 211 Rthlr. 14 Gr. gerichtlich torzet, und deshalb in Colberg ein Proclama adigit, öffentlich zu Rathhouse vor E. Doctorum Magistrate daselbst in Termino den 7ten Jan. a. f. als welcher pro omni et ultimo präzishest licites, und verkaufet werden soll; Es können also die diejenigen, welche pro Belieben tragen, sich sodann melden, ihren Vorh. ad Procolium offerire, und gewärtigen, daß diese Bude plus Licitanti gerichtlich zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Nachdem der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Becker, das seiner Ehe-Frauen, durch deren vom Ed. nigliichen Hof-Gerichte zu Görlitz gerichtlich constitutiven Vermund, dem Herrn Ostrath Seefeld pugschla- gene.

Gen Schrachsw. Wohahaus cum permanentzu Tempelburg, so am Marcht, zwischen dem Herrn Bürgern Messer Lengnau, und Kaufmann Peter Jancen belegen, insgleichen einen Baum- und Küchen-Garten, zwischen Joachim Prehn, und Christian Timmers Garten, und noch einen Küchen-Garten, nad dem Hosenmeister von der Streitborst, vom Königl. neuen Gardeisen-Regiment, zum Todten-Kauf verkaufet, und zwar das Haus, und beide Gärten, um und für 200 Rthlr. Als wird solches Königl. allergräßtster Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es ist in den Intelligenz, die dato Stettin den 14ten Octbr. 1747, avertiret worden, wie zu Anclam der Landvogt Vaho, von dem Knochenhauer Ludewig Dasebst, ein Paar kleine Grund-Stücke geschenkt hatte; da aber hiermästis dieses Land zu einem Kauf-Contract gediehen; so wird auch dieses nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht.

4. Sachen jo außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico dienen hiedurch zur Radix, wasmehn zur anderweitigen Verpachtung der Königl. Stettinerischen Mühle, Termint Licitation vor dem Königl. Krieges- und Domänen-Cammer auf den 13ten, 20ten und 30ten Decembr. a. c. angesezt worden; damit derselbe so diese Mühle zu pachten sich resolvieren, in Berlinisch vor demselben Königl. Krieges- und Domänen-Cammer erschienen, und ihrer Both ad protocolium geben können. Signat Stettin den 26ten Decembr. 1748.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind in denen Gürbern des Herrn Lieutenant von Blasewitz, nemlich in Röder drey, und in Schmöckwitz ein Bauerhof, welche auf kommenden Mariä-Verkündigung 1749, auf Amtshof abgezehnt werden sollen; wane nun jemand fürländen, welcher einen oder andern Bauhof anzuehmen gesonnen, und solchen mit seinen eigenen Vieh und Ackergeräthe bezeigen, oec auch die badey seynde vole Hofs, weh an Vieh und Ackergeräthe begin Anzeige daer bejählen will, der wolle sich in Hosselde bey dem Amtmann Lucas melben, allwo er die Conditioes des selben, vernehmen, und mit demselben bis auf geschaffene Approbation des Herrn Lieutenant von Blasewitz contractieren kan.

Nachdem die 6 Paet-Jahre, wegen des hys Berlinen in der Neumarkt belegenen Stadt Guthe, zu welchem 4 Hufen und ein Camp Landes, auch 2 Wiesen belegen, und worauf 200 Stück gehalten werden können, auf Maria-Verkündigung 1749, sich endigen; so sind zur anderweitigen Verpachtung Termint Licitationis auf den 27ten Novembr. 3ten Decembr. a. c. und 30ten Januarii 1749, vor dem Magistrat zu Berlinisch angesetzt; in welchem sich die Liebhaber zu Rathausse eingefinden, ihr Licitum ad Pro-tocollum zu thun, und zu gewärtigen haben, das mit dem Meissbiedenden auf 6 Jahre, gegen Bestellung annehmlicher Caution geschlossen werden solle. Der Anfang, jo sich an die 100 Rthlr. ohne die Nebenkosten beträgt, tan auf dem Rathause eingesehen werden.

Magistratus der Neumärkischen Haupt- und Stadtk. Goldin füget hiermit jedermanniglich zu wissen, daß er intentioutet sei, seine nahe bei der Stadt gelegene Angel-Hütte, samt darzu gehörigen Wohnhouse und Scheunen, an den Meissbiedenden, auf einige Jahre zu verpachten, wozu hute Ede und Holz in der Nähe zu haben; Wer also Sehleben darzu trägt, kan sich in folgenden dreien Terminen zu Rathause melden, als den zten, 3ten Januarii, und 28ten Februarri 1749, des Vormittages um 9 Uhr, da denn mit demselben, so die besten Conditioes eingehen wird, unter der Mattification einer Hoch-öbllichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer contractiert werden soll.

Da die Paet-Jahre des Raths-Worwerks zu Stettin in der Neumarkt, 1 Meile von Goldin, 2 Meilen von Berlinen, und 2 Meilen von Prigj belegen, welches in 2 Hufen Landes, und fünfzehn Stuck-Pfländern, und in einem Morgen Land, Gartens-Stück genannt, und im Hardenstall bestehet, und wovon bis hieher 110 Rthlr. jährliche Paet gegeben worden, sämtlichen Mariä-Verkündigung 1749 sich endigen, und selbiges andervort auf 6 nach einander folgende Jahre, auf sechste Mariä-Verkündigung 1749, mit vollkommenem bestellter Winter-Auffest verpachtet werden soll.

Ingleidet die bey der Stadt Lippehne seyende 2 Städte Hufen Landes, nebst dazu gehörigen Hegen und Morgen-Länder, und die sogenannte Gursdorffische Wiese, und das Bierruthen Bruch, und worden 400 Stück Schafe gehalten werden können, ist ebenfalls auf Mariä-Verkündigung 1749, mit vollkommen bestellter Winter-Auffest auf 6 nach einander folgende Jahre, in Paet auszuchen, und wovon bis hieher jährlich 40 Rthlr. Paet gegeben worden, und joreohl in dem Raths-Guthe, als zu dem verpachteten Stadt Guthe, zu Termint Licitationis der 18te Decembr. a. c. der 15te Jansar. und der 1te Februaris a. c. überabredet; Wer demselbem besagtes Raths-Gut und Stadt-Gut von 4 Hufen Landes, und derselben Pertinentien zusammen zu pachten willens, kan sich in foregen Terminis Licitationis bey E. Magistrat dasebst melben, darauf biehen und gewärtigen, das plus Licitant, und vorher eingeholteter Königlicher Neumärkischer Krieges- und Domänen-Cammer Approbation beyde gedachte Gäther, in Termint Licitationis ultimo zur Paet adjudicirt werden sollen.

Als selligen Bürgermeister Kundenzeichen Erben, wider den Fähnrich von Wolter a. Gaucho, in prædicti debiti bey dem Königl. Hofgericht zu Cölln, unter dem 27ten Novembr. so viel erkrütt, das des von Walter

Weiter: An sich ist Guthe in Gantow, zum Kosten der Kundenreihen Eiben, verpflichtet werden soll, und hiezu Termius auf den 13ten Januarii a. f. angesetzt; So wird solches hierdurch in eins jeden Notice geweckt, um sich zu ansetzen Tages des hochadachtem Königl. Hofgerichtes zu melden, und gewärtigen zu können, daß es dem Rechtslebenden gegen gehöriger Sicherheit auf beliebige Jahre aufzehren, und zur Pacht überlassen werden soll.

Só soll in dem Dritte Buch, a Meilen von Stettin, bevorstegendes Fehd-Jah; ein Gut verpflichtet werden, aus wird ein Bauer-Hof in demselben lebzig; Wer eines oder das andere benötigt, kan sich auf dem dazey liegenden Gutte Rassenheyde, bey dem Arthendatore Stücksche melden, und weitere Nachricht erlangen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den gian hujus bis Morgens am Taschen-Buch von rother Couleur, worin ein Entzack, im gleichen auch ein Höf bestellt gewesen, verloren gegangen; Wann nur jemand gerades Buch finnen, oder davon einige Radibusch beklamen sollte, wird dienstlich debeten, es bey dem Kaufmann Herrn Rothen am Hofmarkt anzuseigen, allwo er eine raschbare Vergütung zu gewähren hat.

6. Citorum afferhalb Stettin.

Nachdem Peter Matthaei von Gothen, auf Berndorff Vorstadt, der Ober-Cittainenort von Gord, auf Gründhoff das Ruthienow, im Vorsten Seeße belegte, widerläufig auf 29 Jahr, für zahlungsfähig Gold, an Georg Friederich Dorfe veräußert; so sind deshalb nicht allein die respective Lehnshöf, oder welche ein Jus simulans investitur an bemeldetem Guthe habent, sondern auch Creditores, und ihrer sonst ex iure reale Ansprache hat, obre zu haben vermonet ediculat, beilage der zu Stettin, Starzard und Labes aufzustellten Proclamatio citata worden, soldesben der Königl. Regierung zu Stettin innerhalb 12 Wochen anzugreifen, auch den roten Martii a. f. vor derselben zu erscheinen, und im Fall von denen Lehnshöfaren das Nahr-Rath erreichet werden wolte, Preistands überall zu pfosten, anders Ansprüche aber mit unfehlbaren Documentis, oder sonst auf andere rechtliche Weise zu justificare, sub comminatione, das kost die Lehnshöf folger mit dem Nahr-Rath, in Ansehung dieses getroffenen Handels gänglich abgewiesen, Creditores aber mit ewigen Still-Chorungen beleget und präcludiret werden sollen. Signat. Stettin den 6ten Decembr. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Commissione Regierung.

By denen Stadt-Gerichten zu Prenglow ist ad instantiam des dafigen Bürgers und Löff. Beckers Meister Christian Voens, desselben in der Mühlenstraße dafelbst, zwischen Sigismund Stollens Hause, und dem Hoden Haufe inne delegones Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, mit der Toye von 672 Rthlr. und dem darauf geschehenen Gebot der 201 Rthlr. noch ein für allemahl subfactret, und Termius posterioris Adiudicationis auf den 13ten Decembr. c. anberauet worden, an welchem deme sowohl der erwähnte Meister Christi an Voens, und dessen Ehefrau Kristina Suds stirg, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praensis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub ronc portpari fieri citata werden.

By denen Stadt-Gerichten zu Prenglow, sind in Schulde und Credit-Gaden, des zu Pasewalk verschlosenm Organisand Herrn Johann George Crolls, sämtliche ad Acta sich gemeldete Creditores, bnebst dem Erb-Ehnherrn zu Amscan Herren Lorenz Wilhelm Crollen, zur öfflichen Handlung sowohl, als auch eventualen Disputation super priorato, auf den 13ten Januarii a. f. Morgens um 9 Uhr presentiori zu erscheinen citiert; Welches Gedächtnis befindt gemacht wird.

Der Herr Probstius Hufendorff in Rügenwade, verlaufft seitne mit seiner Ehefrau eheprachete, und auf dem Eisenhagensehen H. belegene eine Huse Landes, mit denen dazu gehörschen Verpländern, in allen treuen H. Ideen, an den Herrn Landesh. von der Stolzenburg in Greiffenhang, an welches noch denein Königl. Verordnung schiedt notificirert wird, und falls jemand wider diesen Verlauf etwas einzutragen, den vermerket, de selbe hat sich den 20ten Decembr. c. bey Magistrat zu Greiffenhang zu melden, nachdem er für gedächtnig, daß er nicht weiter gehobet werden solle.

Der Kaufmann Gustavus Starzard, Herr Jacob Weinreich, dat von des seligen Kaufmann Herrn Johann Daniel Saderwalters Sohn, vier Stück Wöbbeländer, für 215 Rthlr. als Weißlebender erstanden; Welches hierdurch Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird, daß solche gegen Weißwachten geistlich verlassen werden sollen, dahero ein jeder, der Ansprache daran zu haben vermeint, seine Befugniß traher nehmen könne.

Nothwendig der Gehink E. Schlichten Wohnhaus in Stolzenholde, in der Schmiede-Gasse, nächst dem Opern-Hofe gelegen, proper as alienum urgens erkennbar, medians programmata der Substitution mit der gerichtlichen Taxe von 174 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. unterstellt worden, und Termius Licitations ultimus, auf den 20ten Decembr. c. anberauet; Als werden nicht nur diejenigen, welche ein Daus 12 handeln Solchen tragen, ergi d'cum Terminem, den 20ten Decembr. c. inskrat, zu sich des Morgens um 9 Uhr an der Gerichts-Sielle ad Licitandum einzufinden; sondern auch sämtliche Creditores ad iustificandum

candum sive iam profecti adierit et vorgeladen, und tonken dieselbem gleich mit auf die Haue qualit.
ihren Voig thun.

Konig der allgemeinsten Verordnung zu Golde, wird hierdurch befands gemacht, das seligen Fuhs
mann Martin Borden Erben in Colberg, an ihrer Mit-Unterstetzen, seligen Jacob Borden Witwen und
doren Erben deselbst, edler und abgetreten, ihnen, an dem erblichen, im dossen Waldbfelde belegenen
Auer von 2 und einem viertel Morgen gehabten Thiel, und zwar gegen daire Bezahlung erb- und eigentums-
lich, und soll namenswo dieser gekennete Auer der 2 und einen viertel Morgen, im Rahmen der Verlaufere,
auf seligen Jacob Borden Witwe, und deren Erben am nächstfolgendem Verlassungs-Tage a. f geräthlich
übergehen werden; Solte jemand mit Besand darnder etwas einwenden haben, der wolle seine Iura
in foro competenti wahrnehmen.

Za Greifswalder verlaufer die Frau Wilms Mlemmer, ein Stad-Auer in der Kommune belegen, an den
Bauern David Wangerin in Wilschenhagen; Solte nun jemand eine Ansprache oder Forderung an densel-
ben machen, der kan sich binnen 14 Tagen bei dem Räte melden.

Der Schäfer bey Naugarten, im Dorfe Neuenfeld, Balthasar Stegemann, und dessen Schwester,
seligen Schäfer Wilmannus Witwe in Dreno, verlauen mit Consens der Drenschen Herrschaft, ihren vom
seligen Verwalther Haddorff W type per donationem, und dreiss mit baarem Geste conquitatis in Dreno
belegenen Körben, an die dortigen Unterdamen, Peter Petz h. und Johanna Buntrock, und soll den zten
Januarii 1749, das Kauf-Pretium in Drenow an die Verkäufer ausgeschafft werden; Solte jemand davon
eine gegründete Forderung haben, der soll dagegen mit Bestande etwas einwenden können, der wolle sich
vor Abian dieses Bermiti bey dem Justiciar dieser Güter, Herrn Notario Meyern in Colberg melden,
und seine Jura beweisen, sonst er hemdlich nicht weiter gehörzt werden kan.

Demnach der Proces mit dem Herrn Ober-Bürgermeister Gerhardi zu Gary, und dem Herrn Acelles
Inspector Gross zu Schmetz, so vor der Königl. Hod-preussischen Regierung geschwecht, gänzlich das Ende
erreichet; So werden hiermäst alle das Herrn Ober-Bürgermeisters Gerhardi zu Gary sämtliche Creditos
et ceteris, sich zwischen hier und Neujahrs vor einem Hodecken Magistrat daselbst zu melden, und ihre Forderung
zu justificieren, welche sie aber binnen gestalter Zeit nicht melden, die werden hinfürstig nicht gehörzt,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Konsal. Amts-Kirche zu Barben, im Amte Trepstorff, kan mit Anfange hünftigen Jahres 300 Rk.
bestätigt; Wenn nun gefällst den Hypotheken-Schein darzulegen, das seine Hypothek verschuldet, und
zu langlich, auch Eins. Hod-würdiges Consistorial Einwilligung und Lehnherren-Lden Consens über die höchste
ausgestellende Obligation auf seine Kosten zu beforsten, deshalb kan sicid franco bey dem Herrn Präposito
Gross-Dittmer zu Trepstorff an der Rega melden, und wenn alles geleistet, das Geld zinsbar erhalten.

Es ist bey der Kirchen zu Grossen-Julin, zwischen Trepstorff und Lennin belegen, seit einigen Jah-
ren ein Capital von 133 Rthlr. und 8 Gr. auseinander worden; Wer Belieben hat soldes ainstar ar sich
zu nehmen, kan sic bey dem Pastor Loci Sellin, entweder in Person, oder auch schriftlich melden, und vers-
ichert seyn, das ihm solde 133 Rthlr. 8 Gr. gegen solide Sicherheit, als bei Auszehrung der Kirchen Capo-
sullen betannte müssen erforderzt wird, sogleich ausgeschafft werden können.

Bey der Mügmonischen Kirche im Sölpschen Spno, liegen 100 Rthlr. Capital parat, so zinsbar
sollen ausgethan werden; Wer solde noch dem Königl. allerhöchstesten Reglemente de anno 1742 als
Auteilen willens ist, kan sic bey dem Pastor Loci deshalb melden.

Die Pennsowische Kirche, bey Sülisse gelegen, hat 150 Rthlr. für 5 pro Cent. und 16 Rthlr.
16 Gr. für 6 pro Cent. zinsbar ausgeschafft; Und können sich also diejenigen, so deren dankthigkeit, und Si-
cherheit stellen wollen, dafestet melden, und dem Bestinden nach Beurtheilung gemachtigen.

Es sind 86 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthlich, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also
hierzu Belieben hat, und die gehörige Sicherheit präsenten kan, wolle sic bey Meister Johann Wäber, auf
der Oder-Wiese, deshalb melden.

Bey der Schwedischen Kirche, im Staropischen Amt, sind 200 Rthlr. zinsbar ausgeschafft; Wer
Belieben trägt, selbig in Anleite zu nehmen, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Specht in Stol-
pe, oder and bey dem Herrn Pastor Schall in Grüssow melden.

Es sind zwei tausend Reichsthaler vorhanden, welche gegen Landesblida Interesse ausgethan werden
sollen; Wer nun selbst ansässig willens, und unverschuldet Land-Güter zur Hypothek segn will,
desgleich kan sic in dem Königl. Post-Hause zu Greifswald in Pommern, vor dem Apotheker Herrn Müll-
ern melden, das Geld leget vor, und kan sofort in Empfang genommen werden.

Bey dem Königl. Post-Hause St. Petri ob hier, kommen gegen Ende dieses Monats einige hundert
Reichsthaler ein, welche auf ältere Hypothek wieder bestätigt werden sollen; Wer eins solch Capitalis
etwa benötigt, kan sich deshalb bey dem Königl. Consistorio per Supplicam melden, und bessig Consens,
und Mandatum an den Administratorem zur Auszahlung extrahiberi.

Bei der hiesigen St. Jacobii und Nicolai Kirchen, steht ein Capital von 100 Rthlr. parat, so gegen ersteres Hypothek wiederum ginsbar bestätigter werden soll; Wer demnach die gehörige Sicherheit zu präsentieren mag, und solches Capital bedarfet, sollebe sich den gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus zu melden. Fünfhundert Reichsthaler Kirchen-Gelder liegen bey den drei Kirchen vorrätig; Wer solche auf ähnliche Interesse will aufnehmen, und Convenium Reverendissimi Consistorii verabschaffen kan, hat sich in der Pfarr zu Belkow, im Cöllbäischen Amte belegen, zu melden, und nähern Bescheides zu gewährten.

8. Avertissements.

Nachdem bey der Königl. Regierung zu Stettin, der Hauptmann von Schulz vorgestellt, wie seine Ehre, Serossin, geborene von Hagen, nach Altkirchen ihres ersten Mannes, Adam Earl von Wehr, alle auf dessen Gürze in gehafte Schülern bezahlt, worzu er sein Vermögen mit hingegeben, wessfalls sie zwar das Guth auf ihre Illata und übrigen Forderungen Jure retentiois besitze, die Sache aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern deren Lehnsgenossen und Agnaten das Guth ad relendum offerten wolle; So sind bemeldete des Adam Earl von Wehrs Lehnsgenossen und Agnaten auch welche ein Jus simulacrum Investitura vel conjunctus manus haben, ed Gallier citirt worden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth nach denen Lehn-Rechten returieren wollen, in dem Ende auch auf den 24ten Februarii anni futuri per omnia officia, aldeben zu erscheinen, ihre Entschließung zu declarieren, und sich zur Definition gehabend anzuhören, auch in Entstehung einer gültlichen Vereinigung, rechtliche Erklärung zu gewantzen; mit der Combination, daß auf ihr Auffinden, sie mit ihrem Jure cognationis et revolutionis, in Arschung dienten Wege beschieden Gürbes in Berlin, gänglich prädiciret, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden solle, wie die zu Stettin, Starard und Edelin offizierte Proclamata mit mehrereem besaget. Signaturem Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königliche Preußische Pommersche Regierung, Eckeley.
Von Gotts Gnaden Frideric, König in Preußen, Margraf zu Brandenburg, des Preß. Admira-
lwen Reichs Erb-Erämerer und Churfürst. c.c. Entblieben allen und jeden Kölnerischen Agnaten, wel-
che an die Kölnerische Kantrecksche Lehnen, und der darin befindlichen Lehn-Stamm-Recht zu haben vermisse-
nen, umfern Grus, und fügen denselben hiermit zu wissen, welchgestalt die Haupt-Leute, Gebrüder
Albert Friedrich, und Claus Magnus von Kölle, aus zu erkennen gegeben, des sie den Pur: Ob sie
nicht berechtigt, ihre Quote von dem Lehn ohne Extion an sich zu nehmen, und davon zu disponieren, recht-
lich ausmachen wolten, und daher ob unter hänsche gebenet, anfangs bemeldete Kölnerische Agnaten
edificari citiri zu lassen. Wenn wir nun solchen Geducht hatt gegeben; als citirten und laden wir end hie-
mit, und Kraft dieses, daß ihr in Terminis den zoten Decembri, c. den 15ten Januarii und zoten Fe-
bruarii a. f. vor unserer Pommerschen Regierung zu Stettin gestellet, und im Fall ihr euch, und im Fall eis
gelegten Termints nicht gestellet, und einer verman: si dies Recht an die Kölnerische Kantrecksche Lehne und
anderen Lehn-Stammes deducet, sollet ihr damit sowol, als mit dem Jure concordiaci in denen ans-
gemachten prädiciret werden. Wornach Ihr end zu arbeiten. Signat. Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.
Nachdem die Königl. Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Kammer dem Magistrat in Tempelburg
aufgegeben, auf der sogenannten wüsten St. Ioseph Karsbaum, eine Gäßerey von 300 Stück Schoe an-
zulegen, und da zu einer Entreprise aussäufig zu machen, der dieselbe Entreprise auf seine Kosten gegen ace-
table Frey-Jahre zum Stande und Vollkommenheit bringe; Als wird solches hiermit öffentlich befandt
gemacht, damit der oder dieserjenige, so Belieben trage, ob die Entreprise über sich zu nehmen, bauen 6 Wochen
der dem Tempelburgischen Magistrat sich melden, durch denselben sich die Weltmarke anweisen zu lassen,
und die nähere Conditionis deswegen zu vernehmen, nach dem formierten Ausblieben, kan ein ander Wirth
vollkommen auf diesen angulierenden Werke saßthaben.

Nachdem des Herrn General-Feld-Marschall von Kleist Excellence, die beiden Güther zu Dallentin,
im Neu-Stettinischen Kreise, so die Iron-Armeestein von Mündau bisher bewohnet dat, eigentümlich
an sich gelauft haben; So wird solches dem Publick hierdurch befandt gemacht, so en tüchtiger
diesen getroffenen Kauf etwas einzuhwend haben, sic zwischen hier und Osterm. a. f. bei des Dern Ges-
veral-held Marschall von Kleist Excellence, mit ihren vermeinten Contradi-Quaren melden können, nachher
aber ob gemärtiaen haben, daß sie nicht weiter gehobet werden sollen.

Nachdem Pastor zu Belkendorf, im Prignitzischen Synode gelegen, sich mit seinem on die neun Jahre
geblieben Colono, verändern muß; Als wird dieses dem Publick fund gemacht, dergestalt, so en tüchtiger
Ackermann sic finden sollte, seinen billigen Contract einzugeben, derselbe sich je cher je lieber melden
wolle; Königligen Maria Verklidigung lan der neue Colonus angehen, und wird alle Bequemlichkeit wes-
sen der Wohnungs, und seines Vieches, auch guten Korn-Woden vor sich stauen.

Es sind in einem Dorfe ohnweit Bellgard, zwey junge Walladen angeboten, die zwar schon eine ges-
raume Zeit auf dortiger Stadt-Welle sich haben aufzuhalten, daran man sic aber nicht erkennet, d'weil es
gelaubet, daß diese Weide denen Bürgern in der Stadt zugehören. Da sic sich aber ob einesfallen
heben Wetter in das Dorf rettirt, hat sic ein Einwohner desselben an sich genommen. Weilen man diese
Pferde

Pferde ohne Zweifel jemanden entlaufen sind, so kan sich derjenige, denen sie zugehörten, bey dem Herrn Präposito's Verfchnecht in Bellgard meiden, allwo er nicht allein nähere Nachricht bekommen wird, wo diese zwei Pferde anguttreffen sind, sondern, wenn er sich anders darzu legitimieren, und das Guter-Geld entrichtet, solde sofort wieder an sich nehmen kan.

Da man aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 49. h. 3. gewahrt worden, daß unter dem Nahmen der Frau Inspectrice Mayern zu Cammin, eine halbe Hupe Landes zum Verkauf ausgeschoben, die Frau Alceste Inspectorin Mayern aber männlichem Weisens, in ganz Cammin keine halbe Hupe daselbst mehr liegen hat, sondern dienten, so ist für 15 Jahren aufzuhändige seyn soll, in Anno 1734, dem Bürgermeister Weyer wärtlich in dorem mitzugeben; So wird dieser Ichthus und offendere Fehler dem Publico hiermit und gemacht, und ein jeder für Weitläufigkeit, Wunder und Kosten, auch vor Verdrus einziger darauf zuschissenden Geider gewarnt, indem, wie man sicher vernommen, des heisigen Eigenthümers und Possessor Wohnung gar nicht seyn soll, die erwähnte halbe Hupe zu verlassen und zu verlässen.

Als von dem Mühlenseiter Friederich Schröder zu Bünzin, kurz nach dem Jarmenschen Markt, ein schwarzer Wallach von ohngefehr 10 bis 11 Jahren, auf den Weibe daselbst gefunden, und ansaggriffen worden, gebadter Müller Schröder sich and als Muhe gegeben, den Eigenthümer des Pferdes zu erfahren, so ist solches doch bis dato nicht möglich gewesen, ob gleich die Herrschaft noch dazu solches von denen Canis kein publicum lassen. Da aber dem Müller Schröder beschwirrlich fällt, dieses Pferd länger zu halten, so hat er bey der abteilichen Gerichts-Direktion angehebet, dieserhalb Terminus praelativus anzubehalten, welchm G. auch auch defervet, und hierdurch Terminus praelativus auf den 14ten Januarii a. c. vor dem abteilichen Gerichte zu Bünzin angesetzt wird; abstanß der Eigenthümer gebadter Pferdes ist daselbst zu melden, und rechtliche Bekleidung und Legitimation beprüvungen dat, wogegen ihm das Pferd gegen Erstattung des Guttur-Geldes, auch Arseny und anderer Kosten, zumohlen dasselbe sehr getreulich gewesen, sofort verabfolgt werden soll. Nach Verfließung dieses Termini aber soll das Pferd plus Licitatio verkaufet, der Müller Schröder davon bestiediger, und der Rest an die Armen-Esse gegeben werden, auch niemanden weiter dafür responsabel seyn.

Es soll den 10ten Decembr. in dem Dorfe Wölschendorff die Volgding gehalten, und die Kirchens Rechnung aufgenommen werden; Welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bestande gemacht wird.

Da nunmehr die zweyte Classe der neuen Berliner Fäns-Classen Lotterie seygen; so können die Herrren Interessenten, in die istre Lotte bey dem seligen Herrn Commerien-Math Voigt erhalten, die Kisten nummehr, nebst den etwähnigen Gewinsten, bey dem Herrn Senat, Voigt beliebig absordern. Diesen Herrren Interessenten, deren Koste noch nicht heraus gestommen, werden belieben, die Encourierung überlosse zu beforderen, müssen nicht länger als bis den 15ten Januarii hierzu lau Zeit gelassen werden. Nach dieser Zeit aber werden die Koste für abstandon gedachten, und an andre überlassen werden.

Es wird hiermit dem Publico averichtet, daß sich einzige Tagen auf der Dammschen See ein Galliot befinden werden: Wann nun der Eigenthümer die Beschaftigung defesseln, und die erforderliche Legitimation darlegt; so hat derselbe, gegen Restitution der Auslage und eines billigen Recompences, stid in der Unterwerf bey dem Brandtweinbrenner Gertzoy zu melden, als wofolst nähere Anweisung gegeben werden lass; manch sich aber der rechte Eigenthümer in Zeit von 14 Tagen nicht melden sollte, so soll dasselbe an den Weisheithesten veräußert werden.

Als am abgewandelten Donnerstag, sich ein fremdes Mass-Schwein, bey dem Arshendator in Altens-Damerow, bey Storgard, unter dessen Schweine eingefunden, so vermutlich von andren abgetreiset. Da man aber allsd Radstrassens ohngeachtet, bis dato noch nicht erfahren können, wohin solches Schwein gehörte; So wird hiermit durch den Intelligenz solches belädt gemacht, damit derjenige, dem dieses Schwein gehörte, und sicher Nachricht von dessen Seiten beibringen kan, solches gegen Erstattung der Futter- und anderen Kosten wieder absordern kan; Sollte aber der Eigenthümer in Zeit von vier Wochen, von dato an, sich nicht angeben, so wird man solches Schwein verkaufen, und weiter nicht responsabel dafür seyn.

Als zu Greiffenberg in Pommern, in Soden des Creditorum, wider des daselbst verstorbenen Orläden Präsidenten Barbara's Hille Vermögen ex Actis erhelet, daß einige der Creditorum ihre Forderung nicht hindänglich bestweinet, und dessen Creditoribus frey steht, einer dem andern darüber Exceptiones zu exposieren; Als wird dasr Terminus auf den zoten Januarii 1749. angesetzt, an welchem ein jeder daselbst zu Greiffenberg vor Gericht, zu früher Tages-Zelt, antwoerter in Person, oder durch genugsame Gewollmächtige erscheinen, seine Forderung gehörig zujustizieren, die wider andere habende Exceptiones anbringen, und selbst auf die ihm gemachte Einwürfe hinlänglich antworten muß, alles sub pena praelus, und ist dieser Terminus in dem Berliner und Stettiner Intelligenzen notificirt, damit sobann de prioritate könne erlaucht werden.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst allein mit Octroy privilegierte neunte Lotterie, der Stadt Cranenburg, im Herzogthum Cleve, von zweihundert sieben und sechzig tausend Goldeni holl. cour. Abgeschlossen den 1. Octobris 1748. Bestehend aus 20000. Kosen und 10032. Preisen und Prämien. Wertheit in vier Classen, als:

Erste Classe a 19. Gl. 6. Pf.

	1 Preis von	3000	Gl.	3000
1 a	,	2000	,	2000
2 a	,	1000	,	2000
2 a	,	500	,	1000
2 a	,	200	,	400
6 a	,	100	,	600
10 a	,	50	,	500
16 a	,	25	,	400
30 a	,	20	,	600
60 a	,	15	,	900
120 a	,	10	,	1200
250 a	,	8	,	2000
500 a	,	5	,	2500
1000 a	,	3	,	3000

2000 Preise betragen Gl. 20100

2 Präm. vor das erste u. letzte Los a 75, 150

2 Präm. vor und nach die 2000. a 75, 150

2 Präm. , , 2000. a 50, 100

Zweyte Classe a 1. Thsr. 8. Gl. 6. Pf.

	1 Preis von	5000	Gl.	5000
1 a	,	3000	,	3000
2 a	,	1500	,	3200
2 a	,	700	,	1400
8 a	,	300	,	600
14 a	,	100	,	800
20 a	,	50	,	700
30 a	,	30	,	600
50 a	,	25	,	750
120 a	,	20	,	1000
250 a	,	10	,	1800
500 a	,	8	,	2500
1000 a	,	5	,	4000

2000 Preise betragen Gl. 30350

2 Präm. vor das erste u. letzte Los a 100, 200

2 Präm. vor und nach die 5000. a 100, 200

2 Präm. , , 3000. a 75, 150

2005 Preise und Präm. betragen Gl. 20500

2005 Preise und Präm. betragen Gl. 30900

Dritte Classe a 2. Thsr. 17. Gr.

	1 Preis von	8000	Gl.	8000
1 a	,	5000	,	5000
1 a	,	2500	,	2500
2 a	,	1000	,	2000
3 a	,	500	,	1500
4 a	,	200	,	800
8 a	,	100	,	800
10 a	,	75	,	750
16 a	,	50	,	800
24 a	,	40	,	960
50 a	,	30	,	1500
100 a	,	20	,	2000
230 a	,	15	,	3450
550 a	,	14	,	7700
1000 a	,	12	,	12000

2000 Preise betragen Gl. 49760

2 Präm. vors erste u. letzte Los a 150, 300

2 Präm. vor und nach die 8000. a 150, 300

2 Präm. , , 5000. a 100, 200

2 Präm. , , 2500. a 75, 150

Vierthe Classe a 4. Thsr. 8. Gr.

	1 Preis von	18000	Gl.	18000
1 a	,	12000	,	12000
1 a	,	7000	,	7000
1 a	,	5000	,	5000
1 a	,	3000	,	3000
3 a	,	2000	,	6000
8 a	,	1000	,	8000
16 a	,	500	,	8000
30 a	,	200	,	6000
40 a	,	100	,	4000
70 a	,	50	,	3500
70 a	,	40	,	2800
158 a	,	30	,	4740
800 a	,	24	,	19200
2800 a	,	20	,	56000

4000 Preise betragen Gl. 163240

2 Präm. vors erste u. letzte Los a 200, 400

2 Präm. vor und nach die 18000. a 200, 400

2 Präm. , , 12000. a 160, 320

2 Präm. , , 7000. a 120, 240

2 Präm. , , 5000. a 80, 160

2 Präm. , , 3000. a 65, 130

2008 Preise und Präm. betragen Gl. 50710

4012 Preise und Präm. betragen Gl. 164890

Tafel dieser Lotterie.

Klasse.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	20000.	a Gl. 1 sbr. 10	Gl. 30000	Gl. 20500	2006.
2	18000.	2 10	45000	30900	2006.
3	16000.	5	80000	50710	2008.
4	14000.	8	112000	164890	4012.

Der Einsatz ist Gl. 17. Gl. 26.000. Gl. 267000. 1003².

Der Einsatz in vierter Kette, si in der ersten Klasse 1 Gulden 10 Stüber, in der zweiten Klasse 2 Gulden 10 Stüber, in der dritten Klasse 5 Gulden, und in der vierten und letzten Klasse 8 Gulden, also zusammen 17 Gulden Holländische Courant, für jedes Los. Alle Lose sollen unterteilt seyn durch den Directeur Abraham Eölzer, oder durch Joachim Hendrik Borgher, Schriften und Rentchmeister althier, als Mit-Directeur dieser Lotterie, und sollen die Lose zu bekommen seyn, bey vorerwähnte zu Crainburg, wie auch in denen vornehmsten Hauss und Hantels-Städten bey denen Collectoren und Commissionen, die dage anthorisiert. Die Collekte soll jiso anfangen, und geslossen werden auf den Freitag, den 24ten Januarii 1749, und soll darauf dieziehung der ersten Losse geschehen, welche auf den Montag, den 10ten Februar. Die zweyte, dritte und vierste oder letzte Klasse soll verfolgtlyc hins zu fünf Wochen, zu rechten vom ersten Ziehungstag jeder Klasse, gezogen werden. Die ziehung dieser Lotterie soll geschehen auf dem Rathause durch zwei Wohrer Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hoch- und Wohlgeraden Achtbauden Magistrats dieser Stadt, und deren Interessenten, so sich daben nach Belieben einfinden wollen. Die Herren Collecteure werden freundlich ersucht, 14 Tage vor den Ziehungstag jeder Klasse die Notice von deren verdeckten Losen mit deren Divisen einzufinden, wie dringens als die Losse für ihre Anerkennung in blanco gezeigt werden sollen. Auf den ersten Ziehungstag sollen 2000 Losse zugleich, wie gebrauchlich, in die Bühne gehant, und dagegen 2006 Preise und Prämien gezogen werden, so veröpflich gegen die übrig geblieben Nummern der Preise und Prämien der zweyten, dritten und viersten oder letzten Klasse. Alle gezogene Preise, Prämien und Mieten sollen täglich durch den Druck belande gemacht werden, und die Usten davon bey denen Collecteuren zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Nummer mit dem darauf bezahlten Preis, Prämie oder Miet, es sey früh oder spät, finden kan. Alle Gewinne sollen richtig bezahlt werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Klasse, an der Ort, wo das Los eingezogen ist, nach Decoutrittung von 10 pro Cent. Die Verwechslung der nicht herang getommenen Losse, muss zum allerärmsten des Freitags vor ziehung jeder Klasse geschehen, bei Verlust des Loses. Die geschriebenen Listen sollen von den Deputirten des Magistrats unterschrieben, und ihre Nähmen unter die gedruckte Listen gesetzt werden, wie denn auch zu allen Seiten die geschildrige originelle Lizen bey denen Deputirten, von jidermänniglich nachgeschaut werden können. NB. Man kan auf einmaul den Einsatz der 17 Gulden zugleich founturen, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorgutommen, und sollen auf den Losse, die in der ersten, zweyten, oder dritten Klasse heraus kommen, dasjenige restituert werden, so zu viel founturen ist. Los und Plans hiervon sind in Anclamischen Post-Auktei bey dem Post-Schreiber Sadsen anzulangen.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 21ten Nov. bis den 8ten Dec. 1748.
Schiffer Franz Kretsch, nach Bourdeau mit Klapf.
Johann Edipin, nach Bourdeau mit Stab.
David Kastel, nach Bourdeau mit Stab.
Peter Zander, nach Garranien mit Stab.
Gottfried Müsse, von London mit Stab.
Cornelia Kretsch, nach Königslberg mit Ballast.

Summa 6 ausgegangene Schiffe.

Abgegangene Schiffe u. derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Decembr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Decembr. sind allhier abgegangen 234 Schiffe.

Nun. 235. Christian Hompol, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeau mit Grangholz.

235. Summa derer bis den 11ten Decembr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommen Schiffer u. beter Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Decembr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Decembr. sind allhier angekommen 343 Schiffe.

Nun. 344. Christian Nuthabert, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Eisen.

345. Erdmann Zamac, dessen Schiff Johannes, von Copenaghen mit Hering.

345. Christopher Peper, dessen Schiff Daniel, von Wolgast mit Hering.

347. Michael Langhof, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.

347. Summa derer bis den 11ten Decembr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Decembr. 1748.

Weizen		Wintsel	Schesel
Mogen		39.	14.
Gersie		104.	1.
Malz		80.	14.
Haber		22.	20.
Eiden		6.	1.
Buchweizen			

		Summa	2.

		Summa	253.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 13ten Decembr. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Horser. der Winsp.
zu Stettin	4 R. 168.	32 R.	23 R. 62 14 R.	20 R.	20 R. 62 18 R.	16 R.	32 R.	24 R.	6 R.
Uencun		32 R.	23 R.	22 R.			32 R.		
Neuwarp		30 R.	24 R.	22 R.	22 R.		32 R.		
Wolis	hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		6 R.
Anciam d. 1. St.		27 R.	20 R.	19 R.		15 R.	24 R.		6 R.
Basewalt d. 1. St.	1 R. 20 gr.	23 R.	22 R.	22 R.	12 R.	18 R.	26 R.	24 R.	6 R.
Uedem		30 R.	22 R.	20 R.					
Demmin d. 1. St.	hat	nichts	eingesandt						
Deptow an der El.	1 R. 49.	28 R.	21 R.	22 R.			24 R.		4 R.
Stepnitz	haben	nichts	eingesandt						
Gatz									
Greifenhagen		34 R.	25 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.		
Jacobs hagen									
Hodichow	haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Gollnow	3 R. 20 gr.	35 R.	23 R.	22 R.		13 R. 62 14 R.	34 R.		
Wolin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Greifenberg	hat	nichts	eingesandt						
Deptow an der El.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.		12 R.
Cannin	2 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	22 R.		12 R.
Colberg	4 R.	33 R.	24 R.	20 R.			32 R.		28 R.
Damm		34 R.	24 R.	22 R.	20 R.	18 R.	32 R.		
Pollnow	hat	nichts	eingesandt						
Stargard		32 R.	21 R.	21 R.		13 R. 62 12 R.	31 R.	22 R.	8 R.
Glitzo									
Harmen	haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Lobes	4 R. 48.		22 R.	20 R.		13 R.	32 R.		
Tempelburg	4 R. 63.	35 R.	24 R.	20 R.		18 R.		16 R.	8 R.
Grepenuwalde	hat	nichts	eingesandt						
Witz		33 R.	22 R.	21 R.		14 R.	29 R.		
Baha		34 R.	24 R.	22 R.		15 R.	32 R.		
Mafford		35 R.	22 R.	23 R.	22 R.	18 R.	30 R.		
Uader									
Baujardken	haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Ermla		3 R.	22 R.	20 R.		14 R.	32 R.		
Polja	haben	nichts	eingesandt						
Zanow									
Neu-Stettin	1 R. 8 st.	30 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Beerwalde	hat	nichts	eingesandt						
Belgabdt	4 R.	32 R.	23 R.	21 R.		14 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Regenwalde	4 R.	35 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	33 R.	30 R.	8 R.
Edolin	3 R. 20 gr.	31 R.	24 R.	20 R.		12 R.			
Rügenwalde	4 R.	32 R.	26 R.	20 R.		12 R.			
Bubin	3 R. 22 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	30 R.	20 R.	10 R.
Ku nneleburg	hat	nichts	eingesandt						
Schlawe b. L. G.		32 R.	23 R.	20 R.	22 R.		23 R.		9 R. 12 R.
Stolpe		30 R.	24 R.	22 R.		13 R.			
Lauenburg		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.		32 R.		
Uetzen	hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.